(1) # EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

(3) **Bescheinigungsnummer:** **TÜV 08 ATEX 554821 X**

(4) für das Gerät: Füllstandanzeiger
Typ MBA 2x0 Z... und MBA 2x0 Y...

(5) des Herstellers: MBA Instruments GmbH

(6) Anschrift: Friedrich-List-Straße 5
25451 Quickborn

Auftragsnummer: 8000554821

Ausstellungsdatum: 08.10.2008

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die TÜV NORD CERT GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0044 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 08 203 554821 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 61 241-0:2006 EN 61 241-1:2004

(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

Ex II 1/2 D Ex tD A20/A21 IP65 T100°C bzw. T200°C bzw. T350°C / T100 °C
II 1 D Ex tD A20 IP65 T100°C bzw. T200°C bzw. T350°C / T100 °C

TÜV NORD CERT GmbH, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, akkreditiert durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Ident. Nr. 0044, Rechtsnachfolger der TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG Ident. Nr. 0032

Der Leiter der Zertifizierungsstelle

Schwedt

Geschäftsstelle Hannover, Am TÜV 1, 30519 Hannover, Fon +49 (0)511 986 1455, Fax +49 (0)511 986 1590

Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der TÜV NORD CERT GmbH

(13) **A N L A G E**

(14) EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 08 ATEX 554821 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Füllstandanzeiger Typ MBA 2x0 Z... und MBA 2x0 Y... dient zur Meldung von Grenzständen in Schüttgütern.

Kennzeichnung	II 1 D	II 1/2 D
Ex-Bereich für Gerätekopf	Zone 20	Zone 21
Ex-Bereich für Ausleger mit Paddel	Zone 20	

Technische Daten

Zulässige Umgebungstemperatur im Bereich des Kopfes	-15 °C bis 60 °C
Zulässige Umgebungstemperatur im Bereich des Kopfes mit Innenbeheizung	-30 °C bis 60 °C
Zulässige Umgebungstemperatur im Bereich des Prozesses/Silos	-30 °C bis 80 °C; Hochtemperaturausführung: siehe „Besondere Bedingungen“
IP-Schutzart	IP 65
Versorgungsspannung	
Typ MBA 210..., Klemmen L1, N, PE	230 V AC bzw. 115 V AC
Typ MBA 220..., Klemmen 24 V, 0 V	24 V AC/DC
Typ MBA 230..., Klemmen 230, 115, N, PE Klemmen 42, 0	230 V AC bzw. 115 V AC 42 V AC
Kontaktstromkreise	
Klemmen 1, 2, 3 und 4, 5, 6	250 V AC, 2 A bzw. 60 V DC, 1 A

(16) Die Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 08 203 554821 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingung

1. Bei Prozess-Temperaturen > 80 °C (max. 200 °C bzw. max. 350 °C) sind nur die Hochtemperaturausführungen des Füllstandanzeigers zulässig. Die max. Prozess-Temperatur ist dann vom Betreiber bezüglich des explosionsfähigen Staub-Luft-Gemisches zu beurteilen. Die Temperatur des Distanzrohres kann die höchste Oberflächentemperatur des Gerätekopfes (100 °C) überschreiten; diese Temperatur ist dann vom Betreiber bezüglich des explosionsfähigen Staub-Luft-Gemisches zu beurteilen.
   Die Hinweise in der Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten.
2. Bei Gefahr von Pendeln oder Schwingen des Auslegers sind vom Betreiber ausreichende Maßnahmen gegen das Anschlagen an die Behälterwandung zu treffen.
3. Die Anschlussleitungen sind fest zu verlegen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen